

Tarif Zahnersatz / Prozent



Lücken schließen für wenig Geld!

Leistungsumfang

- Erstattet werden je nach Tarifstufe 30 % oder 40 %, zusammen mit der Vorleistung anderer Kostenträger maximal 90 % des Rechnungsbetrages. In den ersten 4 Kalenderjahren gelten Erstattungshöchstbeträge
- Als Zahnersatz gelten Prothesen, Kronen, Brücken, Aufbissbehelfe und Schienen, Implantate, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen, die in Zusammenhang mit Zahnersatz anfallen sowie die Reparatur von Zahnersatz
- Die Aufwendungen für eine Aufbisschiene sind nicht erstattungsfähig im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung

Weitere Besonderheiten

- Es erfolgt keine Gesundheitsprüfung
- Sofortiger Schutz, denn es gibt keine Wartezeiten
- Volle Tarifleistung bereits ab dem 5. Kalenderjahr
- Nahtlose Weiterversicherung möglich
- Die Leistungen können gesetzlich wie privat Versicherten zur Verfügung gestellt werden

Mitversicherung von Familienangehörigen

- Der Mitarbeitende kann seinen Ehegatten / Lebenspartner / Lebensgefährten und seine Kinder in gleichem Umfang absichern
- Zu günstigen Gruppenbeiträgen
- Ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung

Monatsbeiträge pro versicherte Person

- 11,73 € in **Tarifstufe bKV-ZEP 30**
- 15,72 € in **Tarifstufe bKV-ZEP 40**

Hinweis: Es gelten die detaillierten Leistungsaussagen des Tarifs sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Zusatzbedingungen.